



Bildnachweis: Rolf K. Wegst

Leitfaden

für Blended Intensive Programmes (BIP) an der Philipps-Universität Marburg

Inhalt

Was ist ein Blended Intensive Programme?	3
Was kann gefördert werden?	3
Beispiele möglicher Blended Intensive Programmes	4
Voraussetzung für eine Förderung (koordinierende Hochschule)	6
Voraussetzung für eine Förderung (individueller Mobilitätzuschuss)	6
Der individuelle Mobilitätzuschuss	6
Wie beantrage ich ein BIP (als koordinierende Hochschule)?	9
Wie beantrage ich ein BIP (als entsendende Hochschule)?	9
Wie beantrage ich ein BIP (als aufnehmende Hochschule)?	9
Anregungen zur nachhaltigen Gestaltung	11
Ein BIP als (größere) Sommer- oder Winterschule organisieren	11
Regelungen für ein BIP an der Philipps-Universität Marburg	11
Weitere Informationen	12
Kontakt	12

BLENDED INTENSIVE PROGRAMMES

Was ist ein Blended Intensive Programme?

Ein Erasmus+ Blended Intensive Programme (BIP) ist ein Förderangebot innerhalb der Erasmus+ Programmfamilie für Hochschulen. Es ermöglicht Studierenden und Hochschulpersonal die Teilnahme an kurzen, intensiven Lehrveranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Dabei kombiniert ein BIP virtuelle und physische Phasen:

Virtuelle Phase: Die Lehrveranstaltung findet teilweise online statt, wodurch die Zusammenarbeit mit Teilnehmer*innen anderer europäischer Hochschulen möglich wird.

Physische Mobilität: Zusätzlich gibt es eine kürzere Präsenzphase im Ausland (5 bis 30 Tage), in der die Teilnehmer*innen gemeinsam vor Ort lernen und sich austauschen können.

Die Teilnahme an einem BIP von Studierenden und Mitarbeiter*innen der Philipps-Universität kann durch einen Erasmus+ Mobilitätzuschuss aus dem Budget der Philipps-Universität Marburg finanziell gefördert werden. Für die Durchführung und Koordination eines BIP können Organizational Support (OS) Mittel beantragt werden.

Was kann gefördert werden?

Über BIPs können insbesondere kurze, intensive und international ausgerichtete Lernprojekte gefördert werden. Diese werden gemeinsam von mindestens drei europäischen Partnerhochschulen konzipiert und durchgeführt.

Das Format eines BIPs ist flexibel und disziplinspezifisch gestaltbar. Denkbar sind beispielsweise Kompaktseminare, Workshops, Exkursionen oder Summer Schools. Inhaltlich können BIP die gesamte Bandbreite der Hochschullehre abdecken.

Jedes BIP kombiniert eine virtuelle Phase mit einer kurzen physischen Lernphase (5-30 Tage) an einem Standort (im Land der aufnehmenden Hochschule) der beteiligten Partnerhochschulen. Die virtuelle Phase ermöglicht die Zusammenarbeit und den Austausch im Online-Format, während die physische Phase Raum für intensives Lernen und Erleben in der Gruppe bietet.

Koordinierende Hochschulen können für die Organisation und Durchführung eines BIP **Organisationsmittel (OS) in Höhe von 4.000 € bis 8.000 €** beantragen. Diese Mittel können beispielsweise für die Finanzierung eines Rahmenprogramms, studentischer Hilfskräfte oder Reisekosten verwendet werden.

Die entsendenden Hochschulen können die Mobilitäten ihrer mobilen Teilnehmer*innen (Lehr- und Lernmobilitäten) aus ihrem Erasmus+ Mobilitätsbudget fördern. Die Höhe des **individuellen Mobilitätzuschusses** ist abhängig vom bewilligten Erasmus+ Projekt der Hochschule sowie des zur Verfügung stehenden Budgets.

Vorteile von BIP-Projekten:

- Förderung innovativer Lehr- und Lernmethoden
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit
- Intensiver Austausch und Vernetzung von Studierenden und Lehrenden
- Erwerb interkultureller Kompetenzen

Beispiele möglicher Blended Intensive Programmes

Blended Intensive Programmes bieten vielfältige Möglichkeiten für die internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden und Lehrenden.

Beispiel I: Wirtschaftswissenschaften	
Thema	Internationales Marketing
Partner	Hochschule A (Deutschland), Hochschule B (Frankreich), Hochschule C (Spanien)
Online-Phase	3-wöchiges Online-Modul mit Vorlesungen, Diskussionen und Fallstudien <i>Hinweis: Art und Umfang der Online-Phase sind nicht vorgegeben, es gibt keine Mindestvoraussetzungen!</i>
Präsenzphase	<ul style="list-style-type: none"> 1-wöchige Summer School an der Hochschule B in Paris Workshops, Gastvorträge und Exkursionen Themen: Internationales Branding, Social Media Marketing, Business Development
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse im internationalen Marketing Fähigkeit, Marketingstrategien für internationale Märkte zu entwickeln Interkulturelle Kompetenzen
Erläuterung:	In diesem Beispiel können theoretisch alle drei beteiligten Partner die Rolle der Koordination des BIPs einnehmen. Die französische Hochschule ist aufnehmende Einrichtung.
BIP II: Sprachwissenschaften	
Thema	Deutsch als Fremdsprache
Partner	Hochschule A (Deutschland), Hochschule B (Österreich), Hochschule C (Luxemburg)
Online-Phase	5-wöchiges Online-Modul mit Grammatikübungen, Wortschatzerweiterung und Konversationskursen zu den Themen Deutsch im Alltag, Business-Deutsch, Landeskunde <i>Hinweis: Art und Umfang der Online-Phase sind nicht vorgegeben, es gibt keine Mindestvoraussetzungen!</i>
Präsenzphase	<ul style="list-style-type: none"> 3-wöchiger Sprachkurs organisiert von der Hochschule B in Wien, wobei der Kurs in einer Jugendherberge im Zillertal stattfindet (Österreich) Intensivkurse in Deutsch, Konversationsgruppen und kulturelle Aktivitäten
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Deutschkenntnisse und die Fähigkeit, Deutsch in Studium und Beruf zu verwenden; Interkulturelle Erfahrungen in einem deutschsprachigen Land
Erläuterung:	In diesem Beispiel können theoretisch alle drei beteiligten Partner die Rolle der Koordination des BIPs einnehmen. Die österreichische Hochschule ist aufnehmende Einrichtung.
BIP III: EUPeace BIP - Peace and Justice	
Thema	Friedensförderung in fragilen Kontexten: Theorie und Praxis
Partner	Hochschule A (Deutschland), Hochschule B (Italien), Hochschule C (Frankreich), Hochschule D (Bosnien und Herzegowina)
Onlinephase	1-wöchiges Modul (zwei Sessions) zur Einführung in die Theorie der Friedensförderung, Methoden der Friedensförderung, Fallstudien
Präsenzphase	<ul style="list-style-type: none"> 1-wöchige Summer School an Hochschule A in Deutschland Workshops, Gastvorträge und Exkursionen Themen: Praxis der Friedensförderung, Konfliktmanagement und Mediation, Exkursionen zu NGOs und internationalen Organisationen
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Vertiefte Kenntnisse in der Theorie und Praxis der Friedensförderung Fähigkeit, fragile Kontexte zu analysieren Anwendungskennntnisse in verschiedenen Methoden der Friedensförderung

Erläuterung	<p>Neben den mind. drei Hochschulen aus drei Programmländern können weitere Hochschulen aus Partnerländern an einem BIP teilnehmen. Mobile Teilnehmende aus Partnerländern zählen allerdings nicht zur Mindestanzahl, die für die Organisationsmittel relevant ist.</p> <p>In diesem Beispiel können theoretisch alle drei Programmlandpartner die Rolle der Koordination des BIPs einnehmen. Die deutsche Hochschule ist aufnehmende Einrichtung.</p>
Beispiel IV: Physik	
Thema	Kosmologie und das frühe Universum
Partner	Hochschule A (Deutschland), Hochschule B (Frankreich), Hochschule C (Spanien)
Online-Phase	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Online-Foren für Diskussionen und Fragen und Antworten mit Dozent*innen • Kollaborative Aufgaben, die spezifische Aspekte der Kosmologie erforschen
Präsenzphase	<p>1-wöchiges Modul an Hochschule C in Spanien mit ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesungen: Renommierte Kosmolog*innen präsentieren aktuelle Forschungsthemen • Workshops: Praktische Erfahrung mit Datenanalysesoftware • Praktische Sitzungen zur Interpretation von Beobachtungsdaten von Teleskopen und Satelliten
Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der aktuellen kosmologischen Theorien • Kritisches Denken bei der Analyse von Daten und der Interpretation von Ergebnissen • Verbesserung der Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeiten in einem kollaborativen Forschungsumfeld
Erläuterung:	In diesem Beispiel können theoretisch alle drei beteiligten Partner die Rolle der Koordination des BIPs einnehmen. Die spanische Hochschule ist aufnehmende Einrichtung.

Hinweis: Flexibilität und Freiheit in der Gestaltung von Blended Intensive Programmes

Die hybride Gestaltung von Blended Intensive Programmes bietet vielfältige Möglichkeiten, die Lehre zu innovieren und gleichzeitig die Qualität und Flexibilität zu verbessern.

Es gibt **keine (!) Vorgaben** zu Umfang oder Form der virtuellen Lehre. Virtuelle und Präsenzphasen können abwechslungsreich gestaltet werden. Die Präsenzphase muss allerdings mindestens 5 bis 30 Tage (ohne Anreise- und Abreisetage) dauern.

Voraussetzung für eine Förderung (koordinierende Hochschule)

Um eine Förderung (Organisationsmittel i.H.v. bis zu 8.000 EUR) für ein BIP zu erhalten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Beteiligung von mindestens **drei** Partnerhochschulen:
 - Die Partnerhochschulen müssen aus mindestens drei verschiedenen Programmländern des Erasmus+ Programms stammen.
- **Mindestteilnehmendenzahl:**
 - An der physischen Lernphase des Projekts müssen mindestens 15 mobile Lernende teilnehmen, ab den Erasmus+ Programmlandprojekten 2024 10 mobile Lernende.
- Vergabe von **ECTS**-Punkten:
 - Allen Teilnehmer*innen der Lerneinheit müssen mindestens 3 ECTS-Punkte vergeben werden.
- **Anerkennung** der Leistungen:
 - Die während des BIP erworbenen ECTS-Punkte müssen anerkannt werden.
 - Die Anerkennung sollte idealerweise durch die Einbettung des BIP-Projekts in das Curriculum der jeweiligen Hochschule erfolgen. Ein Anerkennungsverzicht ist möglich, sollte aber nicht die Regel sein.

Voraussetzung für eine Förderung (individueller Mobilitätzuschuss)

Um einen Mobilitätzuschuss als Student*in für die Teilnahme an einem Blended Intensive Programme (BIP) zu erhalten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Immatrikulation:** Teilnehmer*innen aus dem ersten und zweiten Studienzyklus müssen an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert sein. Teilnehmer*innen aus dem dritten Studienzyklus müssen entweder immatrikuliert sein oder nachweisen, dass sie durch den Promotionsausschuss ihres Fachbereichs angenommen sind und es sich um ein aktiv betriebenes Promotionsvorhaben handelt.
- **Credits:** Teilnehmer*innen müssen mind. 3 ECTS Credits anerkannt bekommen, wenn dies im Learning Agreement vereinbart wurde.
- **Teilnahme:** Teilnehmer*innen müssen an der Online- und Präsenzphase des BIP teilnehmen.
- **Learning Agreement (LA), Grant Agreement (GA), Confirmation of Stay (CoS), EU Survey, etc.:** die administrativen Anforderungen an eine Teilnahme an einem BIP sind identisch mit denen an einer Erasmus+ Langzeitmobilität.

Der individuelle Mobilitätzuschuss

Die Höhe des individuellen Mobilitätzuschusses (Lehrende und Lernende) für die Teilnehmer*innen eines Blended Intensive Programmes (BIP) wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- **Förderdauer:** physische Kurzzeitmobilitäten, die im Rahmen eines BIP stattfinden, werden für mind. 5 und max. 30 Tage gefördert, wobei eine fünftägige Förderung den Regelfall darstellt (Ausnahme: STA)
- **Tagespauschalen:** die Tagespauschale wird durch die projektspezifischen Regeln der den Universitäten bewilligten Erasmus+ Projekte festgelegt, wobei die Tage 1-14 einer Mobilität mit höheren Pauschalen gefördert werden als die Tage 15 bis 30.
- **Reisekostenzuschuss:** der Reisekostenzuschuss wird durch die projektspezifischen Regeln der den Universitäten bewilligten Erasmus+ Projekte festgelegt, wobei es möglich ist, dass dieser in Abhängigkeit zu Faktoren wie dem *fewer opportunities* Top-up steht.
- **Nachhaltiges Reisen:** das Top-up wird durch die den Universitäten bewilligten Erasmus+ Projekte festgelegt.
- **Reisetage:** ein Zuschuss für verlängerte Reisen wird durch die den Universitäten bewilligten Erasmus+ Projekte festgelegt.
- **Top-ups:** die Vorgaben für das Top-up für Teilnehmer*innen mit geringen Chancen werden durch die den Universitäten bewilligten Erasmus+ Projekte festgelegt
- **Weiter Informationen** zur Berechnung individueller Mobilitätzuschüsse finden Sie auf den Seiten des International Office: <https://www.uni-marburg.de/de/international/ins-ausland>

Die Rollen der Hochschulen in einem BIP

Ein Blended Intensive Programme wird von mindestens **drei** Hochschulen aus **drei** Programmländern umgesetzt. Alle teilnehmenden Hochschulen verfügen über eine gültige *Erasmus Charter für Higher Education* (ECHE).

In einem BIP gibt es drei Rollen. Eine der an einem BIP beteiligten Hochschulen übernimmt die Gesamtkoordination und beantragt die Organisationsmittel bei ihrer Erasmus+ Nationalagentur. Alle beteiligten Hochschulen müssen in der Umsetzung eines BIP jedoch mindestens eine der folgenden drei Rollen übernehmen, wobei es möglich ist, dass eine Hochschule eine Doppelrolle innehat:

- **Koordinierende Hochschule**

übernimmt die Gesamtkoordination eines BIP und ist gleichzeitig auch entweder entsendende oder aufnehmende Hochschule. Die Koordination beantragt und verwaltet die Organisationsmittel (OS) des BIP und kümmert sich im Regelfall um den vertraglichen Hintergrund, also die Erstellung sog. Inter-Institutional Agreements (IIA) und die Pflege des Projekts in der EU-Projektdatebank (Beneficiary Module).

Vorteile dieser Rolle: administrative Sicherheit, da die OS-Mittel direkt verwaltet werden

Nachteile dieser Rolle: höherer Koordinationsaufwand

- **Entsendende Hochschule**

finanziert, plant und koordiniert die Mobilitätzuschüsse ihrer an der Präsenzphase eines BIP teilnehmenden Bewerber*innen. Dazu gehört u.a., dass die Mobilitätzuschüsse nach den Vorgaben des Erasmus+ Programms umgesetzt, dokumentiert und berichtet werden (Grant Agreements, Learning Agreements, Confirmation of Stay, etc.).

Vorteile dieser Rolle: die Teilnahme an einem BIP wird ermöglicht und Internationalisierung gestärkt

Nachteile dieser Rolle: Mobilitätzuschüsse werden aus dem Projektbudget der Hochschule gezahlt, erhöhter administrativer Aufwand.

- **Aufnehmende Hochschule**

führt das BIP an ihrem Standort (bzw. im Land) durch und organisiert im Regelfall die Lehrveranstaltungen und die Unterbringung der mobilen Teilnehmer*innen.

Vorteile dieser Rolle: Internationalisierung der Lehre

Nachteile dieser Rolle: höherer Koordinationsaufwand, Sprachbarriere

Kooperation der beteiligten Hochschulen

Die reibungslose Abwicklung eines Blended Intensive Programmes erfordert eine strukturierte Organisation und eine eindeutige Definition der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten.

Sowohl die Aufgabenverteilung zwischen den Partnerhochschulen als auch die interne Organisation innerhalb jeder beteiligten Institution sollten klar geregelt sein.

Zu den wichtigsten Punkten, die im Vorfeld geklärt werden sollten, gehören:

- **Antragstellung:** Wer ist verantwortlich für die Erstellung und Einreichung des Antrags?
- **Finanzmanagement:** Wer verwaltet die Organisationsmittel und trägt die Verantwortung hierfür?
- **Koordinierung der Online-Phase:** Wer kümmert sich um die technische Umsetzung?
- **Organisation der Präsenzphase:** Wer übernimmt die Organisation von Unterbringung, Verpflegung und Aktivitäten der mobilen Teilnehmenden?
- **Akademische Verantwortung:** Wer trägt die Verantwortung für die Lerninhalte?
- **Kommunikation und Marketing:** Wer kümmert sich um die interne und externe Kommunikation?
- **Mobilitätsunterlagen:** Wer ist an den jeweiligen Hochschulen für die korrekte und fristgerechte Einreichung der Mobilitätsunterlagen der mobilen Teilnehmenden zuständig?

In einem BIP Konsortium mit drei beteiligten Partnern empfiehlt es sich darauf zu achten, dass die beiden entsendenden Hochschulen jeweils ca. 10 mobile Teilnehmende fördern, um die Förderfähigkeit eines BIP (siehe Mindestteilnehmerzahl) zu gewährleisten.

Organisationsmittel (OS)

Organisationsmittel (OS) können für verschiedene Zwecke verwendet werden, um die Durchführung eines Blended Intensive Programmes (BIP) zu unterstützen. Die koordinierende Hochschule trägt die Verantwortung für die finanzielle Abwicklung des Projektes und muss die Verwendung der OS nachweisen.

Förderfähige Ausgaben (Beispiele):

- **Studentische Hilfskräfte:** Aufstockung der Finanzierung
- **Lehraufträge:** Finanzierung von Lehraufträgen
- **Material:** Anschaffung von Materialien für die Lehrveranstaltung
- **Raumiete:** Miete von Räumen für die Lehrveranstaltung
- **Übersetzungen/Kommunikation:** Finanzierung von Übersetzungen und Kommunikation mit den Partnerhochschulen
- **Ausstattung:** Finanzierung von Ausstattung für die Lehrveranstaltung
- **Exkursionen/Ausflüge:** Finanzierung von Exkursionen und Ausflügen
- **Eintritte:** Finanzierung von Eintrittsgeldern für Museen, etc.
- **Lehrmaterial:** Erstellung von Lehrmaterial und Finanzierung von Druckkosten
- **Übernachungskosten:** Anteilige Finanzierung von Übernachtungskosten für die Teilnehmer*innen
- **Vorbereitende Besuche:** Finanzierung von vorbereitenden Besuchen der Partnerhochschulen
- **Catering:** Finanzierung von Catering für die Lehrveranstaltung

Nicht förderfähige Ausgaben:

- **Mobilitätszuschüsse:** OS-Mittel dürfen nicht zur Aufstockung der Finanzierung von BIP-Mobilitäten verwendet werden.
- **Direktauszahlungen:** OS-Mittel dürfen nicht anteilig an die Teilnehmenden des Projektes ausgezahlt werden.

Wichtig

Die Verwendung der OS-Mittel muss im Einklang mit den Haushaltsgrundsätzen der koordinierenden Hochschule stehen. Die koordinierende Hochschule ist verpflichtet, die Verwendung der OS-Mittel nachzuweisen.

Wie beantrage ich ein BIP (als koordinierende Hochschule)?

Die koordinierende Hochschule spielt eine zentrale Rolle bei der Beantragung und Durchführung eines Blended Intensive Programmes (BIP). Sie ist diejenige, die den Antrag im Auftrag aller Partner stellt und die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung des BIPs trägt.

An der Philipps-Universität Marburg werden BIP (Organisationsmittel) im Rahmen des Vergabeverfahrens der Erasmus+ Förderlinie KA131 zentral bei der Nationalagentur NA DAAD beantragt. Diejenigen, die eine BIP als koordinierende Hochschule umsetzen möchten, wenden sich bitte per E-Mail (bip@uni-marburg.de) an das Mobilitätsteam der Philipps-Universität Marburg. Sie erhalten dann ein Formular, das die wichtigsten Angaben erhält, die später durch das Mobilitätsteam im Berichtstool der EU Kommission eingetragen werden müssen.

Wie beantrage ich ein BIP (als entsendende Hochschule)?

Wenn Sie mit Ihren Studierenden an einem BIP als entsendende Einrichtung teilnehmen möchten, beantragen Sie das BIP nicht direkt. Hierfür ist die koordinierende Einrichtung zuständig.

Gemeinsam mit Ihrer Fachbereichskoordination

[https://www.uni-marburg.de/de/international/ins-
ausland/studierende/fachbereichsbeauftragte/fachbereichsbeauftragte](https://www.uni-marburg.de/de/international/ins-ausland/studierende/fachbereichsbeauftragte/fachbereichsbeauftragte)

wenden Sie sich bitte an das Team Internationale Mobilität (bip@uni-marburg.de), um die Administration der Mobilitätszuschüsse (Lehr- und Lernmobilitäten) zu besprechen.

Hinweis

Zu Ihren Aufgaben gehört es u.a., sich mit der koordinierenden Hochschule abzustimmen, die Anzahl der zu entsendenden Studierenden festzulegen, gemeinsam mit Ihrer Fachbereichskoordination die Auswahlkriterien zu definieren und Fristen und Bewerbungsmodalitäten zu klären.

Die Administration des individuellen Mobilitätszuschusses der Teilnehmenden (Lehr- und Lernmobilitäten) erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Team Internationale Mobilität.

Wie beantrage ich ein BIP (als aufnehmende Hochschule)?

Wenn Sie als aufnehmende, nicht aber als koordinierende Hochschule an einem BIP teilnehmen möchten, ist keine formale Koordination mit dem Team Internationale Mobilität notwendig. Es ist die Aufgabe der jeweils entsendenden Hochschulen sicherzustellen, dass die vertragliche Grundlage der Mobilitäten (Inter-Institutional Agreements) gesichert ist.

Anfragen bzgl. Erasmus+ Inter-Institutional Agreements, die für eine BIP Teilnahme erstellt werden sollen, werden über bip@uni-marburg.de bearbeitet.

Hinweis

Um eine reibungsfreie Umsetzung des BIP zu gewährleisten, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Abstimmung mit der koordinierenden Hochschule
 - Konditionen der Teilnahme: Anzahl der TN, Auswahlkriterien, Fristen, etc.
 - Inhaltlich und organisatorisch: Lehrplan, Lernergebnisse, Betreuung vor Ort, technische Infrastruktur, Immatrikulation, etc.
- Vorbereitung an der eigenen Hochschule
 - Ansprechpersonen, Ressourcen (Räumlichkeiten, technische Ausstattung, ggf. Unterkunft und Verpflegung)
- Auswahl der eigenen Studierenden
 - Transparente und faire Auswahlkriterien, Bewerbungsprozess

- Kommunikation
 - Austausch mit Partnern über Ablauf, Möglichkeit Organisationsmittel zu verausgaben, Betreuungsaufgaben klären

Anregungen zur nachhaltigen Gestaltung

Die rotierende Koordination von BIPs ist ein möglicher Ansatz zur nachhaltigen Internationalisierung der Lehre. Sie fördert Effizienz, Kontinuität und den Aufbau von tragfähigen Partnerschaften zwischen Hochschulen. Pro Ausschreibungsjahr (Erasmus+ Projekt) kann nur eine Auflage desselben BIP (mit demselben Titel, denselben Lernergebnissen und derselben Zusammensetzung der Partnerschaft) beantragt und bezuschusst werden (auch bei wechselnder Koordination).

Beispiel: BIP-Reihe zu Klimawandel

- Universität A, Jahr 1: Wissenschaftliche Grundlagen des Klimawandels
- Universität B, Jahr 2: Politische und soziale Folgen des Klimawandels
- Universität C, Jahr 3: Strategien zur Anpassung und Mitigation des Klimawandels

Beispiel II: BIP-Reihe zu Digitalisierung

- Universität A, Jahr 1: Fokus auf technische Aspekte (KI, Big Data)
- Universität B, Jahr 2: Fokus auf gesellschaftliche Aspekte (Medienethik, Datenschutz)
- Universität C, Jahr 2: Fokus auf wirtschaftliche Aspekte (digitale Transformation, Geschäftsmodelle)

Ein BIP als (größere) Sommer- oder Winterschule organisieren

Über die Seite <https://blendedmobility.eu/web/> können Sie Ihr geplantes Programm im Internet veröffentlichen und gezielt um Teilnehmer*innen werben.

Regelungen für ein BIP an der Philipps-Universität Marburg

An der Philipps-Universität Marburg gibt es keine zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung von Erasmus+ Blended Intensive Programmes. Um den Informationsfluss zu strukturieren, steht Ihnen ein*e Kolleg*in aus dem Team Internationale Mobilität als Ansprechperson zur Seite. Diese*r koordiniert die Einzelheiten Ihres Vorhabens mit den jeweiligen „Spezialist*innen“ in den Bereichen Mobilitätsförderung für Personal, Beantragung bei der Nationalagentur, Mobilitätsförderung für Studierende (erster bis dritter Studienzyklus), Berichtswesen (Beneficiary Module), Kooperationsverträge (Inter-Institutional Agreements) und Bewirtschaftung der Organisationsmittel.

Aufteilung von OS-Mitteln

Wenn die Philipps-Universität Marburg als **entsendende und koordinierende** Hochschule fungiert, werden die Organisationsmittel 30:70 zwischen International Office und fachlich-administrativer Leitung geteilt.

Wenn die Philipps-Universität Marburg als **aufnehmende und koordinierende** Hochschule fungiert, werden die Organisationsmittel 20:80 zwischen International Office und fachlich-administrativer Leitung geteilt

Weitere Informationen

Informationen der deutschen Nationalagentur **NA DAAD** finden Sie hier:

<https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/>

Projektbeispiel auf der Seite der NA:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/beispiele-aus-der-praxis/foerderung-von-mobilitaet/de/83777-internationalitaet-trifft-praxis/>

Higher Education Mobility Handbook:

<https://wikis.ec.europa.eu/display/NAITDOC/Higher+Education+Mobility+Handbook>

Informationen der **EU Kommission** finden Sie hier: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/programme-guide/erasmus-programme-guide/introduction>

Informationen der **Philipps-Universität Marburg** finden Sie hier:

<https://www.uni-marburg.de/de/international/ins-ausland/studierende/fachbereichsbeauftragte/fachbereichsbeauftragte>

Kontakt

Philipps-Universität Marburg

Dezernat für Internationale Angelegenheiten und Familienservice

Referat für Internationale Mobilität

bip@uni-marburg.de